



Vorbericht.



Diejenigen, welche geglaubt haben, daß ich durch das Urtheil der allgemeinen Deutschen Bibliothek [*] abgeschreckt worden wäre, meine Sammlung merkwürdiger Rechtshändel fortzusetzen, werden nunmehr wohl gestehen, oder doch wenigstens nicht laugnen können, daß sie zu leichtglaubig gewesen seyen. In der That waren auch die Glaubensgründe nicht hinreichend genug, um eine solche

)* (2

Mey=

[*] S. Band XII. Stück 1. S. 53.

Vorbericht.

Meynung anzunehmen, und zu behaupten. Erstens hatte ich mit der Fortsetzung schon aufgehört, bevorne der zwölfte Band der allgemeinen Deutschen Bibliothek heraus gekommen ist. Mit hin ware es ja nicht möglich, daß ein zukünftiges, ein ungewisses, ein mir noch unbekanntes Urtheil mich abschrecken konnte. Zum andern wird auch ein jeder, welcher die Gesetze kennt, wornach die Bücherrichtere zu urtheilen pflegen, das Urtheil für so hart, und strenge nicht halten, daß ich dadurch genöthiget seye, von der Fortsetzung meiner Sammlung abzulassen. Wenigstens beugne ich mich damit, daß einige Stücke des vierten Bandes den Beyfall der Deutschen Bibliothek erhalten haben. Ohne mich also weiter zu rechtfertigen, ohne wider die Bescheidenheit, und Christliche Wohlansständigkeit, welche von zwey jüngsthin in Streit gerathenen Gelehrten unseres Reichthandes in ihren herausgegebenen Herculesschriften so sehr erforderet, und eben so sehr, und oft bey Seite gesetzt worden, zu handelen, ohne die eigentlichen Ursachen des bisherigen Verschubs anzuführen, auch ohne eine Entschuldigung von meinen anderen Nebenarbeiten zu entlehnen, liessere ich hiemit den fünften Band meiner Sammlung, welchem die übrigen noch vorrätigen Bände [geliebts Gott] balde folgen werden. Düssel-
dorf den ersten Merz 1773.